

Aktuelle Vorgaben zum Start in den Schulbetrieb nach den Herbstferien ab dem 26.10.2020, laut Unterlagen des Ministeriums vom 23.10.2020

Wegen steigender Infektionszahlen wurden weitere Maßnahmen beschlossen. Dies soll den Präsenzunterricht sicherstellen. Es gilt ab dem 26.10.2020 ein neuer Musterhygieneplan.

Folgende Regelungen, die mit den Kindern in der nächsten Woche auch besprochen werden, sind umzusetzen:

| Maßnahme | Erläuterung |
|---|--|
| Einhalten der AHA-Regelungen plus AL | <ul style="list-style-type: none"> - Abstand: Jahrgänge begegnen sich nicht - Hygiene: weiterhin regelmäßiges Händewaschen; Husten und Niesen in die Armbeuge - Alltagsmasken: in der Grundschule weiterhin auf Fluren, Toiletten - nicht am Platz in der Klasse/nicht in der Pause - Lüften: aktuell alle 20min Stoß- bzw. Querlüften über mehrere Minuten |
| <i>Tragen einer MNB im Unterricht</i> | <i>gilt nur ab Klassenstufe 10</i> |
| Tragen einer MNB beim Singen | Im Musikunterricht durfte auch bisher nur mit ausreichendem Abstand und kombiniert mit ausgiebiger Lüftung gesungen werden. Dies gilt weiterhin. Dazu kommt, dass beim Singen nun auch eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss. Dies bedeutet für uns, dass wir im Musikunterricht nur zwischen-durch einmal singen werden, den größeren Anteil des Unterrichts aber den anderen musikalischen Feldern widmen werden. |
| Empfehlung des Tragens einer MNB für Lehrkräfte | Empfehlung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Visiers für den Zeitraum von zwei Wochen nach den Herbstferien für Lehrkräfte |
| Aufsuchen außerschulischer Lernorte nur im Rahmen der festen Gruppenzugehörigkeit möglich | Abstandsregelungen gelten hier wie innerhalb der Klasse nicht. D.h. für uns, dass das Aufsuchen außerschulischer Lernorte draußen oder drinnen innerhalb des eigenen Jahrgangs möglich ist, aber nicht jahrgangsübergreifend. Dabei sollen die externen Kontakte möglichst gering gehalten werden. |
| geänderte Vorgehensweise beim Vorliegen geringer Krankheitsanzeichen (verändertes „Schnupfenpapier“) | <ul style="list-style-type: none"> - siehe gesonderte Grafik - Schulbesuch auch bei geringen Symptomen für mindestens einen Schultag vermeiden - Kind nur in die Schule schicken, wenn frei von Symptomen (ausgenommen bekannte Symptomatik im Rahmen einer chronischen Erkrankung) - kurzfristige Anpassung dieser Regelung bei verändertem Infektionsgeschehen vorgesehen |
| Lüften alle 20 min | <ul style="list-style-type: none"> - siehe gesonderte Grafik - jeweils für ein paar Minuten |
| Onlinebeschulung im Falle von Quarantäne einzelner Gruppen | <ul style="list-style-type: none"> - Informationen erfolgen im Quarantänefall über die Klassenlehrkräfte - Ausleihe von mobilen Endgeräten erfolgt im Quarantänefall über den Schulträger und ist gekoppelt mit anderen, bisher erhaltenen Zuschüssen; Kinder, die bisher keine Zuschüsse im schulischen Bereich erhalten haben, haben in der Regel auch keinen Anspruch auf Ausleihe eines Gerätes |
| ggf. sogenannter „Hybridunterricht“ (Wechsel von Präsenz- und Onlineunterricht) | <ul style="list-style-type: none"> - nur nach Abstimmung mit dem Ministerium möglich |
| Besuch der eigenen Schule unabhängig vom Wohnort | <ul style="list-style-type: none"> - Besuch der Schule ohne Einschränkungen möglich, auch für Kinder, die z.B. in Frankreich wohnen |
| Quarantäne für alle Schüler*innen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben | <p>Wortlaut der Bestimmung aus dem Schreiben des Ministeriums vom 23.10.2020: „Demnach sind Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise in Quarantäne zu begeben und unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt auf das Vorliegen der Verpflichtungen zur Quarantäne hinzuweisen. Ausnahmen gelten für Personen, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind.“</p> <p>➔ kostenfreie Testmöglichkeiten für Reiserückkehrer*innen aus Risikogebieten im saarländischen Testzentrum möglich</p> |